

(vgl. Furlinger 2015: 74). 2008 wurde dort rechtlich geregelt, dass Bauvorhaben, die von der »örtlichen Bautradition wesentlich abweichen«, einer Genehmigung durch eine »Ortsbild-Sonderkommission« bedürfen. Eine ähnliche Regelung wurde im gleichen Jahr auch in Vorarlberg und 2010 in Niederösterreich beschlossen. Zwar verbieten diese Gesetze nicht explizit den Bau von Moscheen, schränken jedoch die baulichen Gestaltungsmöglichkeiten extrem ein. Dadurch entstünden Moscheebauten, die von außen unauffällig, neutral und funktionalistisch gehalten seien, wie Furlinger beobachtet (vgl. ebd.: 78). Furlinger konstatiert weiter, dass sich zwar seither die Konflikte um Moscheebauprojekte zu entspannen scheinen, jedoch sei eine Phase zu erkennen, in der durch explizite gesetzliche Vorschriften, durch informelle Vorgaben und direkte Eingriffe der Baubehörden in den Planungsprozess von Moscheebauten versucht werde, eine assimilative Politik des öffentlichen und religiösen Raums durchzusetzen (vgl. ebd.: 78). Einen Grund für das weitgehende Fehlen »sichtbarer Moscheen« in Wien liefern diese Rechtsvorschriften nicht.

Aktuelle Themen, die in den Medien diskutiert werden, sind seit 2013 die Fälle von jungen Salafistinnen und Salafisten, die nach Syrien in den Krieg zogen, um sich dem sogenannten »Islamischen Staat« anzuschließen, die Beschneidung von Jungen, welche 2012 eine große Debatte auslöste, oder Ende 2015 eine Vorstudie zu muslimischen Schulen und Kindergärten in Wien, welche durch das Institut für Islamische Studien der Universität Wien vorgelegt wurde (vgl. Aslan o. Jahr) und in Medien und Politik hohe Wellen schlug (z.B. Austria Presse Agentur 2015). Gemäß ersten Ergebnissen werde in den Einrichtungen ein sehr konservativer Lehrplan verfolgt, der von traditionellen Eltern bestimmt werde. Die Unterrichtssprache sei meist nicht Deutsch, eine Auseinandersetzung mit anderen Religionen komme zu kurz. In der Folge forderte der damalige Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP) ein klares »Bekenntnis zu unserer Lebensweise« ein und argumentierte mit einer mangelnden Integrationswilligkeit von Seiten muslimischer Kindergärten.

Auch das Kopftuch ist ein immer wiederkehrendes Thema sowie die behauptete Islamisierung und die vermeintliche Demokratieinkompatibilität des Islam (vgl. Abid 2006). Insgesamt werde Musliminnen und Muslimen im öffentlichen Diskurs ein Nicht-Wille zur Integration in die österreichische Gesellschaft nachgesagt, wobei mit Integration meist Assimilation gemeint ist (vgl. Liegl 2009: 28; Mattes 2010: 141).

3.3 Zusammenfassung und Vergleich

Vergleicht man die Geschichte der Institutionalisierung muslimischen Lebens in den beiden Ländern Schweiz und Österreich, so lassen sich eine Reihe von Ge-

meinsamkeiten und Unterschiede feststellen. Obwohl durch die Geschichte Österreichs schon früh Menschen muslimischen Glaubens auf österreichischem Territorium lebten, sind es für das Kernland Österreich ebenso wie für die Schweiz die Arbeitsmigration der 1960er und 70er Jahre sowie die Balkankriege in den 1990ern, die in größerer Zahl Menschen muslimischen Glaubens ins Land gebracht haben. Die Entwicklung des Bevölkerungsanteils mit muslimischem Glauben lief ebenfalls relativ parallel ab und liegt 2001 in beiden Ländern bei ungefähr 4,2 Prozent. Lediglich die Zahlen von 2012 gehen um etwa einen Prozentpunkt auseinander (5,5 % für die Schweiz, 6,8 % für Österreich), wobei es sich in beiden Ländern um Kalkulationen handelt, da der Erhebungsmodus der zuständigen Statistik-Behörden geändert wurde. Auch die Herkunftsländer sind vergleichbar, wenngleich in Österreich mehr türkischstämmige Personen leben, in der Schweiz mehr Menschen mit Wurzeln auf dem Balkan. Auffällig ist jedoch der unterschiedliche Grad der Personen mit österreichischer bzw. schweizerischer Staatsbürgerschaft: Der Anteil von muslimischen Gläubigen mit österreichischem Pass liegt bei 49 Prozent (2001), während es etwa 40 Prozent (2010) in der Schweiz sind, die einen Schweizer Pass besitzen. Die Gründe hierfür liegen vermutlich in den restriktiven Bestimmungen für die Erlangung der Schweizer Staatsbürgerschaft begründet, welche in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden liegt und z.B. vorsieht, dass eine Person, welche die Schweizer Staatsangehörigkeit erwerben möchte, mindestens zwölf Jahre ihren Wohnsitz in der Schweiz gehabt haben muss (vgl. Steinhardt et al. 2010: 14).

In beiden Ländern reflektiert das Vereinsleben die Diversität der muslimischen Gemeinschaft im Hinblick auf innermuslimische Glaubensrichtungen, Rechtsschulen und ethnisch-kulturelle Hintergründe. Entsprechend ist ein Großteil der Vereine immer noch nach ethnischen Grenzen organisiert, wenngleich es auch einige multiethnische Moscheen gibt. Trotz der öffentlich-rechtlichen Anerkennung des Islam in Österreich ist die am weitesten verbreitete Rechtsform der Moscheen der Verein.

Auf Ebene der Dachverbände spiegelt sich der unterschiedliche Staatsaufbau der Länder wider: In der stark föderalen Schweiz bilden sich die Dachverbände auf Kantonsebene aus, die als Interessenvertretung fungieren. Die Etablierung eines Gesamtschweizer Dachverbandes wird weniger forciert, da die Kompetenzen im Umgang mit Religionsgemeinschaften auf der Kantonsebene liegen. Abgesehen von der Diyanet spielen an ethnischen Grenzen ausgerichtete Dachverbände eine untergeordnete Rolle. Anders als in der Schweiz sind die Dachverbände in Österreich auf Bundesebene organisiert, wie die bedeutende IGGiÖ, welche als Trägerin der bundesweiten Anerkennung fungiert.

In Österreich kam es darüber hinaus viel früher zur Gründung islamischer Organisationen und eines Dachverbandes auf nationaler Ebene, was durch die Strukturen in Bosnien-Herzegowina begünstigt wurde. Aus dem mimetischen

Isomorphismus, der sich durch die Annahme von Kirchenstrukturen in Bosnien-Herzegowina durch die Islamische Glaubensgemeinschaft gebildet hatte, entstanden günstige Faktoren für die Anerkennung in Österreich. Dies zeigt, wie die Annahme ähnlicher Strukturen zu Legitimität führen kann. Im Vergleich zur Schweiz kommt hinzu, dass sich die Strukturen deutlich länger etabliert haben und daher stabiler sein dürften. Die öffentlich-rechtliche Anerkennung wirkt sich jedoch – zumindest bis zur Überarbeitung des Islamgesetzes 2015 – strukturell nur wenig auf die Moscheen aus, die ebenso wie in der Schweiz als Vereine organisiert sind. Die Repräsentationsfunktion der IGGiÖ bekommt durch die Anerkennung und die damit verbundene höhere Ansiedlung auf politischer Ebene eine deutlich größere Bedeutung, als dies für die VIOZ der Fall ist. Die kantonale Aufspaltung beschränkt den Aktionsraum der Dachverbände bislang auf kantonale Grenzen. Dies hat ebenfalls Auswirkungen auf das Standing und die Sichtbarkeit der Verbände.

Die Dachverbände sind auf gesellschaftlichem und politischem Druck von außen hin entstanden, nämlich die Rolle der Ansprechpartnerin und Interessenvertreterin gegenüber dem Staat einzunehmen: Sei es, um in den Genuss der öffentlich-rechtlichen Anerkennung zu kommen wie in Österreich, sei es, um sich für die Interessen der Muslime einzusetzen wie im Kanton Zürich.

Darüber hinaus ist augenfällig, wie unterschiedlich die kommunalen Einrichtungen in Zürich und Wien jeweils mit den religiösen Immigrant*innenvereinen umgehen. Schon allein die personelle Ausstattung der kommunalen Einrichtungen mit in Wien 60 Mitarbeitenden versus zehn Stellen beim Kanton Zürich und neun bei der Stadt deutet auf einen unterschiedlich gelagerten Stellenwert staatlicher Aufmerksamkeit gegenüber Zugewanderten hin. Allein mit der unterschiedlichen Einwohnerzahl ist dies nicht zu erklären, wohnen doch in der Agglomeration Zürich etwa 1,3 Millionen Menschen (1,6 Millionen im Kanton) und hat Wien etwa 1,7 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Integrationsunterstützung ist in Wien damit deutlich stärker personell ausgestattet, Vereine und Individuen erfahren eine stärkere Unterstützung im Hinblick auf ihre soziale Integration.

Der Islamdiskurs in Österreich verdeutlicht, dass eine gesellschaftliche Anerkennung weitgehend fehlt, trotz der öffentlich-rechtlichen Anerkennung des Islam in seiner institutionalisierten Form der IGGiÖ. In beiden Ländern ist der öffentliche Diskurs über Islam und muslimische Gläubige negativ behaftet, auch wenn er sich teilweise an unterschiedlichen Themen und Ereignissen entzündet: Der Islam wird im Diskurs als Bedrohung und inkompatibel mit »westlichen Werten« dargestellt und in beiden Ländern greifen rechtspopulistische Parteien den Diskurs auf und reproduzieren ihn.

Diese Fragen führen bereits hin zu den Moscheen und den in ihnen ablaufenden Aktivitäten und Dynamiken. Daher soll es im Folgenden genauer um die

bereits vorhandenen Erkenntnisse zu Moscheen in Ländern mit muslimischer Minderheit gehen, die hier noch nicht behandelt wurden.

3.4 Forschungsstand: Moscheen und ihre Aktivitäten

Nach diesem eher deskriptiven Überblick, der die größeren Zusammenhänge in der Schweiz und in Österreich thematisierte, komme ich nun zu den bereits vorhandenen Arbeiten, die einen stärkeren Fokus auf die Mesoebene von Moscheen in der Schweiz und in Österreich sowie über die Ländergrenzen hinaus legen. Detaillierte Erkenntnisse aus den hier vorgestellten Arbeiten greife ich in den Analysen meines Materials auf und vertiefe sie dort (siehe Kap. 5.2, 5.3, 5.4 und 5.5).

Pries & Sezgin (2010) fassen Moscheevereine unter der Kategorie »Migrantenorganisationen« zusammen und stellen fest, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Organisationen von Migrierten in der empirischen Religionsforschung eher ein Schattendasein fristet. Pries und Sezgin kommen zu der Einschätzung, dass Organisationen von Zugewanderten zwar eine große Bedeutung für deren gesellschaftliche Teilhabe hätten, in den sozialwissenschaftlichen Publikationen und Diskussionen aber »diese Meso-Ebene von Organisationen insgesamt weniger Beachtung [findet] als die Mikro-Ebene von Individuen, Haushalten und Familien einerseits und die Makro-Ebene von Migrationspolitiken, -regimen und gesamtgesellschaftlichen Integrationsmustern andererseits« (ebd.: 7). Eröffnet man jedoch den Blickwinkel auf nachstehende Thematiken, so können zum Phänomen Moschee einige wichtige Erkenntnisse dargelegt werden, auf die diese Arbeit aufbaut.

Bauliche Aspekte und öffentliche Sichtbarkeit von Moscheen

Zunächst sind Arbeiten zu nennen, die sich mit der Architektur und Sichtbarkeit von Moscheen in der Schweiz und in Österreich beschäftigen. Das Projekt »Kuppel-Tempel-Minarett« hat sichtbare religiöse Bauten zugewanderter Religionsgemeinschaften in der Schweiz dokumentiert⁶⁷. Aus der Erhebung wird deutlich, dass in der Schweiz aktuell fünf Moscheen existieren, die baulich als Moschee kenntlich gemacht sind, indem sie z.B. ein Minarett aufweisen. M. Baumann & Tunger-Zanetti verorten diese sichtbaren Bauten und die Auseinandersetzungen um ihre Errichtung im Kontext eines umkämpften öffentlichen Raumes (M. Baumann & Tunger-Zanetti 2010). C. Monnot stellt fest, dass muslimische Gebetsräume in der Schweiz weitgehend versteckt liegen (C. Monnot 2016: 50). Sie wären

67 <https://www.unilu.ch/fakultaeten/ksf/institute/zentrum-religionsforschung/forschung/kuppel-tempel-minarett/>, zuletzt geprüft am 17.01.2017.